Lübecker Nachrichten

Lauenburgische Nachrichten

08.05.2024 vom:

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Juliusburg Erneute Öffentliche Auslegung der Entwürfe nach § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) vorhabenbezugener Bebauungsplanes Nr. 4 "Solarpark Juliusburg" und Anderung des Flächennutzungsplanes

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Juliusburg in der Sitzung am 25.04/2024 ge-billigte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 5. Änderung des Flächen-nutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 "Solarpark Juliusburg" ieweils für das Gebiet "zwischen Rahbek und Dorflage und das Gebiet zwischen der Dorfstraße L. 158) und der Gemeindegrenze zu Schnakenbek" und die Begründung sowie die nach Ein-schätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden untwellbezogenen Stellungnah-men sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom 13.05.2024 bis 12.06.2024 im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetselte oder Internetadresse eingesehen werden.

men sind gemäß § 3. Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom 13.05.2024 bis 12.06.2024 im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden.

https://www.amt-luetau.de/buergerservice/bauleitplanvertahren/bauleitplanungsportal/
Folgende umweltrelevante Unterlagen sind verfügbar:

11 Umweltbericht (04.03.2024)
2 Bodenluftmessbericht (13.03.2023)
3 Stellungnahme. Archaologisches Landesamt (31.08.2023)
4 Stellungnahme. Kreis Herzogtum Lauenburg (25.09.2023)
5 Stellungnahme. Landesplanerische Stellungnahme (13.09.2023)
6 Stellungnahme. Landesamt für Landwirtschaft. Umwelt und fändliche Raume des Landes Schleswig-Holstein (LULR), untere Forstbehorde (UFB) Möllis (23.08.2023)
7 Stellungnahme. Landesamt für Denkmanpflege (20.12.2023)
8 Imweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern finden sich in folgenden Unterlagen: Zum Schutzgüt Mensch
1 Beschreibung und Bewertung des gegenwartigen Zustandes sowie eine Einschatzung der Auswirkungen bei Realisierung des geplanten Vorhabens, u.a. mit Hinweisen zur bestehenden Vorbelastung des Gebiets, zur Erholungsfunktion und zu Larmemissionen Hinweis zur Überarbeitung des Kapitels
2 zum Schutzgüt Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:
11 Erfassung und Bewertung des Biotopbestandes; Eingriffs. Ausgleichsbilanzierung, Erhaltungsgebot Einzelbaume und Knicks/Feldhecken. Festsetzung von zwei Maßnahmenflächen Extensiyerung der landwirtschaftlichen Nutzung, Bauzeitenregelung für Baufeldräumung, Arenschutzrechtliche Betrachtung mit aftenschutzrechtlichen Vermeidungs und Verminderungsmaßnahmen

4]: Forderung der Überarbeitung des Artenschutzbeitrages; Forderung der Überarbeitung der Biotoptypenkartierung. Forderung der Überarbeitung der Beschreibung und Bewertung der Biotoptypen, Hinweis zur Einfriedung des Parks; Hinweis zur Gestaltung der Maßnahmenflä-

Hinweis zur angrenzenden Waldfläche

(a) Führers von angreitzeiten Waldhache Zum Schutzgut Boden/Fläche und Schutzgut Wasser [1] Beschreibung und Bewertung des gegenwärtigen Zustandes sowie eine Einschätzung der Auswirkungen bei Realisierung des geplanten Vorhabens, Festsetzung von Maßnahmenflächen sowie einer Wasserfläche zum Erhalt von aktiven Bodenflächen und zur Förderung der Grundwasserneubildung

Bodenluftmessung im Verdachtsbereich der Altablagerungen

Bodenluftmessung im Verdachtsbereich der Alt.
 Hinweis zur Gestaltung der Maßnahmenflächen Zum Schutzgut Luft/Klima:

[1]: Erhaltungs- und Anpflanzfestsetzungen von Bäumen, Festsetzung von Wasser- und Maß-nahmenflächen

Zum Schutzgut Landschafts- und Ortsbild [1]: Erhalt von Einzelbäumen und Knicks/Feldhecken; Festsetzung von Wasser- und Maßnahmenflächen

mentlächen

[4]: Forderung der Überarbeitung der Unterlagen bzgl. der Beschreibung des Umfeldes und der Bewertung sowie Beurfeilung des Landschaftsbildes durch die geplanten baulichen Anlagen

[6]: Hinweis zur angrenzenden Waldfläche

Zum Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter:

[1]: Verweis auf § 15 Denkmalschutzgesetz

[3]: Hinweis auf leilweise Lage des Plangebietes in einem archäologischen Interessensgebiet; Verweis auf § 15 Denkmalschutzgesetz

[4]: Hinweis auf die benachbarte Lage zum Kulturdenkmal Alte Satsstraße

Schutzgebiete Emissionen erneuerbare Energien, Wechselwirkungen, Nachhaltigkeif, Auswirkungen infolge eingesetzter Techniken und Stoffe, Abfalle, Unfälle/Katastrophen sowie zu in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten.

[5]: Erörderungen Auswirkungen der Planung jeweits in o.g. Hinsicht

[6]: Einzel ein Informationen zugrundeliegeriden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist ab-

gegeben werden. - Stellungnahmen scillen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von

- Stellungnahmen konnen während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich planung@lauenburg.de.

Bei Bedart können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: schriftlich an das Amt Lutau. Amtsplatz 6. Amt für Stadtentwicklung und Ordnung. 21481 Lauenburg/Elbe oder während der Dienststunden zur Niederschrift.

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegebene worden sind, bei der Beschlussfassung über die 5. Anderung des Flächennutzungsblanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4. "Solarpark Jullusburg" unberücksichtigt bielben können. Sofern die Gemeinde deren Innat für die Rechtmaßigkeit der Baueitpläne nicht von Bedeutung ist.

- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3. Absatz. 2 Satz 1 BauGB besteht folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz. 2 Satz 1 BauGB besteht folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz. 2 Satz 1 BauGB besteht folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz. 2 Satz 1 BauGB besteht folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz. 2 Satz 1 BauGB besteht folgende hereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist im Amt für Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Lauenburg/Elbe und des Amtes Lüfau, Amtspiatz 5 Erdgeschoss Zimmer 4, 21481 Lauenburg/Elbe währhend der Dienststunden (montags bis freitags von 3:00 bis 12:00 Uhr, donnerstags von 15:00 bis 18:00 Uhr sowie nach Vereinbarung) öffentlich aus.

Der Inhait dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitale

§ 3 Absatz 3 BauGB.
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß
§ 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen
der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend

Juliusburg den 08 05 2024

Bürgermeister